



Allgemeine Hinweise zur Betriebsstoffliste der Bundeswehr (BstfLBw)

Die Betriebsstoffliste der Bundeswehr (BstfLBw) ist eine Zusammenstellung der bei der Bundeswehr eingeführten NATO-standardisierten bzw. nicht durch solche ersetzbaren standardisierten Betriebsstoffe mit den zugehörigen Lieferbedingungen, wesentlichen Eigenschaften und Auswahlkriterien. Sie stellt die offizielle Sortenliste der Betriebsstoffe für Bundeswehr-Gerät dar und soll den Geräteverantwortlichen des BWB und anderen Organisationseinheiten der Bundeswehr, sowie den Herstellern von Betriebsstoffen und Geräten für die Bw als Arbeitsgrundlage dienen.

Die BstfLBw wird vom Fachgebiet Tribologie/Betriebsstoffe (FG TB) beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB) bearbeitet und als Dateien in PDF und/oder ACCESS herausgegeben. Die Betriebsstoffliste ist abrufbar unter: www.WIWEB-Erding.de

Es gilt jeweils die aktuelle Ausgabe der Betriebsstoffliste.

Die Nutzung der BstfLBw ist uneingeschränkt gestattet.

Von der Bundeswehr werden aus taktischen, technischen, logistischen und wirtschaftlichen Gründen spezielle Anforderungen an die benötigten Betriebsstoffe und an die Art und Weise ihrer Verwendung gestellt. Dies ist rechtsverbindlich in verschiedenen STANAG festgelegt.

In diesem Zusammenhang ist folgendes zu beachten:

- Gemäß Erlaß BMVg HAL Rü vom 03.02.1986 und STANAG 1414 sind für militärische Geräte grundsätzlich nur standardisierte Betriebsstoffe zu verwenden. Ausnahmen müssen durch die fachtechnisch zuständige Stelle, also durch das FG TB genehmigt werden.
- Die Auswahl und Verwendung von Betriebsstoffen ist grundsätzlich auf die in dieser BstfL Bw gelisteten, in die Bundeswehr eingeführten Betriebsstoffe zu beschränken. Dabei ist der Verwendungs-Kode (A, B oder C) zu beachten. Für die Einführung weiterer Betriebsstoffe ist das FG TB zuständig.
- Die Zahl der unterschiedlichen Betriebsstoffe je Gerät ist grundsätzlich auf das jeweils unbedingt nötige Maß zu beschränken. Dabei sollten für gleiche Anwendungsfälle auch gleiche Betriebsstoffe eingesetzt werden.

- Der Einsatz eines bestimmten Betriebsstoffes für ein Gerät bedarf in jedem Fall - unabhängig ob die Forderungen a) bis c) eingehalten wurden - der vorherigen fachtechnischen Prüfung und Zustimmung durch das jeweils zuständige Gerätereferat des BWB und das FG TB. Die Zustimmung des FG TB zu einer vorgeschlagenen Betriebsstoffauswahl oder Betriebsstoffverwendung ist insbesondere von einer ausführlichen technische Begründung und der Beachtung der Punkte a) bis c) abhängig.
- Das FG TB ist in allen technischen Angelegenheiten, die Betriebsstoffe, Betriebsstoffauswahl oder allgemeine tribologische Probleme betreffen, jeweils so rechtzeitig vor der endgültigen Festlegung zu beteiligen, daß die fachtechnischen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dies gilt insbesondere auch bei Neueinführung von Geräten und Waffensystemen. Nur mit dieser Vorgehensweise können spätere Probleme mit dem Betriebsstoff bzw. dem Tribosystem minimiert werden.

Die vorliegende Ausgabe der BstfLBw enthält alle aktuellen NATO-standardisierten Produkte, die in der Bundeswehr verwendet werden und alle national standardisierten Betriebsstoffe, die nicht durch NATO-standardisierte Produkte ersetzt werden können. Alle Produkte wurden zusätzlich mit einem Bundeswehr-Kode versehen, der eine eindeutige Identifizierung erlaubt.

Dieser Bw-Kode besteht aus 2 Buchstaben und 4 Ziffern, wobei der 1. Buchstabe für die Produktgruppe steht, die im NATO-Kode nach STANAG 1135 festgelegt ist.

| | |
|----------------------------|--------------------------|
| F (Fuels): | Kraftstoffe, |
| O (Oils): | Schmier- und andere Öle, |
| G (Greases): | Schmierfette, |
| H (Hydraulic Fluids): | Hydraulikflüssigkeiten, |
| C (Corrosion Preventives): | Korrosionsschutzmittel, |
| S (Specialized Products): | Spezialprodukte. |

Der zweite Buchstabe Y im Bw-Kode steht für Deutschland. Die erste Ziffer gibt ebenfalls die Produktgruppe an, wobei 0 für Kraftstoffe, 1 für Öle, 3 für Schmierfette, 5 für Hydraulikflüssigkeiten, 6 für Korrosionsschutzmittel und 7 für Spezialprodukte steht.

Die letzten 3 Ziffern sind eine fortlaufende Zählnummer mit Schrittweite 5.

Nicht standardisierte Firmenprodukte, die häufig beschafft werden, haben den Bw-Kode XW und eine fortlaufende 4 stellige Zählnummer.

Die **Produktbeschreibungen** der BstfLBw enthalten NATO-Kode, Bw-Kode, Versorgungsartikel-Bezeichnung, Spezifikationen, Angaben über Qualifikation, Anwendungsbereich, Gebrauchstemperatur, Zusammensetzung und charakteristische Kennwerte. Daneben sind sonstige Prüfungen, Ausweichprodukte, Nutzer, Verwendungskode A, B oder C, Versorgungsnummern und Entsorgungshinweise aufgenommen. Ausländische Versorgungsnummern wurden dabei nur in Einzelfällen gelistet. Versorgungsnummern für Gebinde mit dem Standardisierungskode 3 wurden nicht aufgenommen.

Produkte, für die ein Qualifikationsnachweis gefordert wird, können erst nach entsprechender Qualifikation bzw. Qualifikationsanerkennung beschafft werden. Die Qualifikation nach deutschen Spezifikationen bzw. die Anerkennung von Zulassungen anderer NATO-Staaten erfolgt durch das FG TB.

In der Rubrik **Anwendungsbereich** ist der Hauptanwendungsbereich aufgeführt, wobei Einschränkungen bzw. Festlegungen durch Einzelvorschriften wie z.B. GAF T.O., TDv oder entsprechender MDv zu beachten sind.

Die **Gebrauchstemperatur** ist - falls nicht anders angegeben - die zulässige Temperatur des Betriebsstoffes im Einsatz.

Die Buchstaben „m h l“ in der Rubrik „**Nutzer**“ stehen für Marine, Heer, Luftwaffe, wobei die materialverantwortliche Teilstreitkraft mit einem Großbuchstaben gekennzeichnet ist.

Der **Verwendungskode** A, B oder C bedeutet:

- A: Versorgungsartikel, die vorrangig zu verwenden sind.
- B: Versorgungsartikel, die nur in den Fällen verwendet werden dürfen, in denen für den vorgesehenen Anwendungszweck ein Versorgungsartikel der Kennung A aus wichtigem Grund nicht in Frage kommt.
- C: Versorgungsartikel, die nicht mehr zu verwenden sind, sobald hierfür die notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Für neue Anwendungsfälle grundsätzlich nicht zugelassen.

Die **Gebindebezeichnungen** wurden dem VAK BSTF entnommen und bedeuten:

BG: Sack; BL: Faß; BT: Flasche; CA: Kartusche; CN: Dose, handelsübliche Kanister; DR: Trommel, Container, TU: Tube; LI LOSE: Bw-Behälter wie 20-Liter Kanister oder auch Straßentankwagen.

Für den Umgang mit Betriebsstoffen und für die Entsorgung von Betriebsstoffen gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen und militärischen Regelungen. Nähere Angaben dazu sind der „Gefahrartikeldatenbank (GefADa) Gefahrstoffliste zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblätter liegen auch beim WIWEB FG TB und beim BWB T 8/5 vor und können im Bedarfsfall abgefragt werden.

6 Übersichtstabellen (PDF) mit den wichtigsten Produkteigenschaften für Flugturbinenöle, Schmierfette, Getriebeöle, Hydrauliköle und Motorenöle sind beigelegt.

Die Tabelle Fristen listet alle Produkte auf, die derzeit noch im Lagerbestand der Bw vorhanden sind und der Betriebsstoffüberwachung unterliegen, mit Angabe der Fristen zur Testwiederholung und Sichtprüfung.

Alle Daten wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Bei der Vielzahl der verarbeiteten Daten können Fehler jedoch nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten die Nutzer der BSTFLBw 2004 daher, Fehler und Unklarheiten schriftlich mitzuteilen an:

Wehrwissenschaftliches Institut für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe
Geschäftsbereich Tribologie/Betriebsstoffe
Institutsweg 1, 85435 Erding
☎ (08122) 9590-3401, Fax (08122) 9590-3402, Bw-Kz 6261,
e-mail: fgtb@bwb.org

Wir hoffen, daß durch die Betriebsstoffliste der Bw 2004 die Arbeit aller Nutzer von Bw-Betriebsstoffen vereinfacht wird.

Erding, den 21.08.2006

Im Auftrag

Dr. Bartl